

Sehr geehrte Damen und Herren,

heute geht es um die Zulässigkeit des Einwohnerantrages und um die Entscheidung über die Durchführung eines Ratsbürgerentscheids zu dem Thema WKB oder Einmalbeiträge.

Der Einwohnerantrag ist zulässig. Das hat die Verwaltung und Frau Adenauer bereits bestätigt.

Anders als bei den zwei Bürgerbegehren, die aus formellen Gründen abgelehnt wurden, hat jedes Gemeinderatsmitglied jetzt die Möglichkeit ungeachtet aller juristischen Fragen zur Zulässigkeit, Bestimmtheit, Fristen usw. einfach darüber abzustimmen, ob die Bürger befragt werden sollen oder nicht. Wir finden diese Ausgangslage hervorragend, da eine Auseinandersetzung mit juristischen Fragen nicht notwendig ist, sondern jedes Gemeinderatsmitglied mit seiner Stimme zeigen kann, was er von der gelebten Demokratie und dem Bürgerwillen in Erpel hält. Oder anders ausgedrückt, das ist die Gelegenheit schlechthin für den Gemeinderat. Mit der Zulassung des Ratsbürgerentscheids, also der Abstimmung über WKB, können Sie nämlich zeigen, dass Ihnen der Bürgerwille nicht egal ist.

Ich befürchte zwar, dass das Abstimmungsergebnis über die Durchführung einer Befragung der Bürger zu der Grundsatzfrage WKB oder Einmalbeiträge, bereits feststeht. Dennoch will ich versuchen, die Gemeinderatsmitglieder davon zu überzeugen, für die Durchführung des Ratsbürgerentscheids abzustimmen.

Ganz viele Bürger haben uns bei der Sammlung der Unterschriften gesagt, dass sie nicht nur gegen WKB sind, sondern vor allem zu diesem Thema befragt werden wollen und eine Abstimmung möchten. Wir haben immerhin an die 500 Stimmen gesammelt, von ca. 2.600 Einwohnern und ca. 1.950 Wahlberechtigten. Das sind immerhin um die 25 % der wahlberechtigten Stimmen in Erpel, ist im Hinblick auf die Kommunalwahl im Jahr 2019 nicht ganz unerheblich.

Gegen die Vorauszahlungsbescheide 2017 wurden 121 Widersprüche eingelegt. Das ist bei der Anzahl der Grundstücke in Erpel eine ganze Menge. Aufgrund der Zahlen müsste auch dem Gemeinderat klar werden, dass ganz viele Erpeler mit der bisherigen Vorgehensweise nicht zufrieden sind.

Aber auch der Gemeinderat müsste eigentlich ein Interesse daran haben, sich mit der Grundsatzfrage nochmals zu beschäftigen. Denn zu dem Zeitpunkt zu dem Sie den Grundsatzbeschluss gefasst haben, also im April 2016, konnten Sie noch gar nicht umfassend informiert sein.

Möglicherweise haben Sie daher im guten Glauben über etwas abgestimmt, wovon im Nachhinein nicht mehr viel übrig geblieben ist.

Wenn man sich das Buch des Fachmanns und Befürworters des WKB Dr. Thielmann und die allgemeinen Ausführungen zum WKB durchliest, dann erscheint das System auf den ersten Blick als eine wunderbare Idee. Alle nutzen alle Straßen, daher sollen alle dafür bezahlen. Je mehr zahlen, umso geringer wird die Belastung des Einzelnen. Die Gesamtlast wird auf viele Schultern verteilt.

Es hat sich jedoch herausgestellt, dass es nicht so einfach ist. Das System WKB passt nicht zu Erpel. Viele Schultern sind nämlich in Erpel nach und nach weggebrochen. Einige Beispiele hierzu:

In dem Informationsschreiben der Verwaltung aus Januar 2017 ging man noch von 8 Straßen aus, die verschont werden sollten. In der Satzung vom März 2017 sind weitere Straßen dazu gekommen, nämlich die Sonnenstraße, die Grabenstraße und An der alten Bleiche.

Dann mussten weitere Veränderungen vorgenommen werden: Das Neubaugebiet Leitzberg wurde bis Ende 2024 verschont, ursprünglich war es bis Ende 2019 verschont. Als Begründung hieß es, es hat sich herausgestellt, dass die Erschließung erst später fertig gestellt wurde. Eine weitere Straße – Mederschössel (Verlängerung der Silvanerstraße) wurde neu aufgenommen, und bis 2031 verschont. Diese Straße hat man ursprünglich vergessen. Am Ende sind es dann ca. 2/3 von der gesamten beitragspflichtigen gewichteten Fläche, die im Jahr 2017 zur Zahlung aufgefordert wurden.

Ursprünglich wurden auch Grundstückseigentümer angeschrieben, wie in der Rheinallee 9 bis 12 - Imbiss Mereien, später hat die Verwaltung diese Grundstücke herausnehmen müssen, weil festgestellt wurde, dass sich diese wie auch die Grundstücke „In der Laache“ außerhalb der Ortsdurchfahrtsgrenzen befinden.

Teilstück Heisterer Straße (Ortseingang aus Heister kommend) ist nicht dabei, weil es eine Privatstraße ist. Am Rebenhang ist nicht dabei, weil nicht erstmalig erschlossen. Teilstück Sebastianstraße ist nicht dabei, weil die Stadt Unkel Träger der Straßenbaulaust ist.

Ursprünglich ging die Verwaltung davon aus, dass das Handwerkerzentrum in die Abrechnungseinheit fällt. Nach Intervention der Eigentümer wurde dieses – rechtlich korrekt – herausgenommen. Neuerdings dann auch der „Deepenweg“, weil nicht erstmalig erschlossen. Der Sportplatz ist auch nicht dabei, da im Außenbereich.

Die endgültigen Bescheide für das Jahr 2017 wurden nicht versendet, weil die Verwaltung selbst nicht mehr weiß, wie hoch die endgültige beitragspflichtige Fläche ist. Die Vorauszahlungsbescheide für das Jahr 2018 wurden auch noch nicht versendet, obwohl in der Satzung steht, dass eine Quartalszahlung vorgesehen ist. Die voraussichtlichen Kosten für die Rieslingstraße wurden auf drei Jahre aufgeteilt, obwohl in der Satzung eine Abrechnung nach den tatsächlichen jährlichen Kosten festgeschrieben wurde (Variante B).

Das alles zeigt, dass von der ursprünglichen Idee, die zu der Grundsatzentscheidung geführt hat, nicht viel übrig geblieben ist. Der Gemeinderat konnte daher viele Sachen gar nicht berücksichtigen. Und ich frage mich ernsthaft, ob der Gemeinderat bei Kenntnis dieser Tatsachen immer noch den Grundsatz beschlossen hätte, obwohl von der Solidarität nicht mehr viel übrig geblieben ist und offensichtlich ist, dass das System WKB in Erpel nicht zu mehr Gerechtigkeit führt und eine Umstellung falsch war.

Vielen Dank.

Adam Udich

Erpel, den 25.04.2018